

Aufarbeitung des BLVK-Debakels

(Beurteilung des PUK - Berichtes
aus der Sicht der Arbeitsgruppe)

Bericht der Arbeitsgruppe zur Ausfinanzierung

12. März 2007

- Inhaltsübersicht:**
- 1. Die Rolle der Delegiertenversammlung**
 - 2. Die Ausfinanzierung der BLVK im Jahr 2000**
 - 2.1 Chronologischer Ablauf**
 - 2.2 Überlegungen und Kommentare zur Ausfinanzierung**
 - 2.2.1 Der Weg zur Ausfinanzierung
 - 2.2.2 Der Betrag der Ausfinanzierung
 - 2.2.3 Gründe der ungenügenden Ausfinanzierung
 - 2.3 Fragenkatalog zum Thema „Ausfinanzierung“**
 - 2.3.1 Die Verwaltungskommission
 - 2.3.2 Die Delegiertenversammlung
 - 2.3.3 Die Finanzdirektion
 - 2.3.4 Der Versicherungstechnische Experte
 - 2.3.5 Die Erziehungsdirektion
 - 2.3.6 Die Bilanzmanipulation der FIN
 - 2.3.7 Der Grosse Rat
 - 2.3.8 Fragwürdigkeit von Mehrfach-Mandaten
 - 2.3.9 Die PUK-Debatte im GR
 - 2.3.10 Die DV und die Ausfinanzierung ab 2003
 - 2.3.11 Die „neue“ VK ab dem 1.8.2004 und die Ausfinanzierung
 - 3. Feststellungen und Forderungen**

**Mitglieder der
Arbeitsgruppe:**

Bangerter Hans (Seeland), Baour Francis (Jura-bernois), Boss Jürg (Seeland),
Durand Barbara (Oberland-Nord), Keller Barbara (Bern-Nord),
Schneiter Markus (Emmental), Wacker Stefan (Oberraargau)

1. Die Rolle der Delegiertenversammlung

Im PUK-Bericht finden sich zur Rolle der Delegiertenversammlung Angaben auf den Seiten 143 – 150. Insbesondere die Bewertung auf Seite 150 wird kritisch betrachtet und differenziert beurteilt.

Die Delegiertenversammlung hat es nicht verstanden, ihre Kompetenzen ihrer Bedeutung entsprechend wahrzunehmen. (PUK-Bericht Teil III: Die Aufgabenerfüllung der Organe und Behörden, Kapitel 3: Die Delegiertenversammlung (S. 150)).

Diese Aussage stösst bei der AG auf grosses Unverständnis. Eine wichtige Grundlage zur Beurteilung dieser Aussage müssen unserer Ansicht nach ganz klar die anno dazumal geltenden Statuten sein, welche durch die ausserordentliche Delegiertenversammlung (DV) im Jahre 1988 genehmigt und im Jahre 1993 einer Teilrevision unterzogen wurden. Die Arbeitsgruppe beruft sich in ihrer Beurteilung auf die Ausgabe Stand 1.1.1995. Auf nachfolgende Teilrevisionen, welche Einfluss auf die Beurteilung haben könnten, wird speziell eingegangen.

In der Beurteilung stehen vorab die **Kompetenzen** im Zentrum. Gemäss der damals gültigen Statuten werden im Artikel 78 die Aufgaben und Befugnisse der DV und im Artikel 82 die Aufgaben und Befugnisse der Verwaltungskommission (VK) geregelt. Uns fällt auf, dass Art. 82 b) klar umschreibt, dass die Vorbereitung der Geschäfte der DV der VK oblag.

Im PUK-Bericht wird auf Seite 148 unter Punkt 3.3.4 darauf eingegangen, ab wann die DV die Jahresrechnungen und Geschäftsberichte genehmigte sowie Décharge erteilte und ob sie dafür überhaupt zuständig war. Für die AG ist klar, dass die DV nur die Befugnisse hatte, Jahresrechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen sowie die Berichte der Kontrollstellen zur Kenntnis zu nehmen (Art. 78, Abs. 2). Eine Décharge durch die DV war nicht vorgesehen. Die AG stellt fest, dass die Traktandenliste der DV bis 2003 stets durch die Direktion oder die VK erstellt und verabschiedet wurde. Dementsprechend ist die anklagende Frage der PUK, weshalb ab 1991 das Traktandum „Entlastung der Verwaltungskommission und des Direktors“ neu auf der Traktandenliste erschien nicht der DV sondern der VK oder der Direktion anzulasten. Gemäss Auskunft von Peter Fafri, Präsident der DV von 1988 – 2002, war es nicht üblich, dass der Präsident der DV vorgängig kontaktiert und in die Erstellung der Traktandenliste mit einbezogen wurde. Vielmehr war es so, dass die VK eigenmächtig darüber entschied und die Traktandenliste sogar kurzfristig abänderte. Erst ab 2004 gelang es Jürg Boss, dem heutigen Präsidenten der DV, auf die Gestaltung der DV und deren Traktandenliste Einfluss zu nehmen. Er war es auch, welcher die Spurguppe, heute das Büro der DV, ins Leben rief. Eine der Hauptaufgaben dieser Spurguppe bestand nicht zuletzt darin, die Traktandenliste zu gestalten und Geschäfte für die DV vorzubereiten und an der DV zu präsentieren. Dazu wurden auch die VK-Mitglieder und die Direktion beigezogen, damit eine minimale Zusammenarbeit gewährleistet war. Es darf wohl festgestellt werden, dass nicht zuletzt diese Massnahmen dazu führten, wieder einigermassen Struktur und Ruhe und Ordnung in die Abläufe der DV zu bringen. Trotzdem brodelt es an der Basis immer noch. Besonders erwähnenswert sind hier sicher die Aufbau- und Mitarbeit beim neuen Organisationsreglement der DV und bei der BLVK-Wahlverordnung. In zweiter Linie kommt in der Beurteilung der PUK die **Bedeutung** der DV zum Tragen.

Einig geht die AG mit der PUK, dass die DV der VK nicht übergeordnet war. Die DV konnte Rechenschaft bzw. Berichterstattungen verlangen, war aber kein Kontrollorgan der BLVK. Selbst bei solchem Verlangen nach Berichterstattung und Auskunft wurde den Mitgliedern der DV arg übers Maul gefahren!

Beispiele dazu finden sich:

- Protokoll DV vom 17. 5. 1995, Traktandum 4b): Hans Blaser, Muri, fragte nach der Möglichkeit, Anlagekriterien offen zu legen und zu diskutieren. Direktor Sieber wies darauf hin, dass man konsultativ darüber diskutieren könne, die Verantwortung aber bei der Verwaltungskommission liege.
- Protokoll DV vom 18. 6. 1997, Traktandum 4d): Antrag Bezirk Thun und Christoph Zürcher, auf eine Sonderprüfung der Immobilien- und Venture-Anlagen. Ernst Schenk erhebt massive Vorwürfe bezüglich Tätigkeit der VK bei den Venture-Anlagen. VK-Mitglieder greifen Schenk persönlich an und replizieren unsachlich.
- Protokoll DV vom 17. 6. 1998, Traktandum 4e): Antrag Ernst Schenk auf Nichtgenehmigung der Jahresrechnung 1997.

Ein weiterer grosser Informationsmangel zeigte sich beim Thema Ausfinanzierung des fehlenden Deckungskapitals durch den Kanton. An der DV vom 16. Juni 1999 informierte Hansrudolf Gerber die DV im Traktandum 8 b) zum ersten Mal über seine Motion, welche vom Grossen Rat als Postulat überwiesen wurde. Darin forderte Gerber, dass der Regierungsrat das fehlende Deckungskapital als Schuld anerkenne, weil es infolge teilweise ausbleibender Arbeitgeberbeiträge entstanden ist. Erste Gespräche darüber hätten bereits stattgefunden und im Sommer 1999 stehe eine zweite Gesprächsrunde an. Unter Traktandum 8 c) orientierte Gerber weiter, dass bei einer grösseren Autonomie der BLVK auch die Unternehmensstrategie hinterfragt werden müsse. Im weiteren sagte er aus, dass es für Anlageziele mit überdurchschnittlicher Performance auch Kursschwankungsreserven und das stete Hinterfragen der Tätigkeiten

der Anlageverantwortlichen brauche. An der nächsten DV vom 31. Mai 2000 berichtete Gerber unter Traktandum 11 über die Ergebnisse der Verhandlungen der BLVK und der BPK mit dem Kanton. Der Feststellung des Delegierten Andreas Hurni aus Gstaad, dass der Staat unserer Kasse ungefähr 1 Mia. Franken schulde aber nur 626.5 Mio. als Schuld anerkenne, hielt Gerber entgegen. Er drohte damit, dass es im Grossen Rat eine Mehrheit brauche und deshalb eine Lösung gefunden werden müsse, welche beide Teile zufrieden stelle. Hier war eigentlich das erste Mal erkennbar, dass Gerber als Präsident der VK nicht nur die Interessen der Kasse, sondern auch die des Kantons in den Vordergrund rückte. Diese Tatsache ist insofern verständlich, weil er einerseits als Grossrat und andererseits als VK-Mitglied eben zwei Hüte trug. Es stellt sich die Frage, ob nicht im BLVKG geregelt sein müsste, wie allfällige Interessenkonflikte von VK-Mitgliedern, und hier sind AN- und AG-Vertreter gemeint, vermieden werden. An der DV im Jahre 2001 erläuterte Gerber, dass mit der Ausfinanzierung der BLVK im letzten Jahr (also im Jahr 2000) der Deckungsgrad auf 100% gestiegen sei, was bedeute, dass alle Verpflichtungen nun auch vollumfänglich gedeckt seien und zusätzlich sogar Wertschwankungs- und 10% Langlebkeitsreserven einberechnet wurden.

Die AG ist der Ansicht, dass die Delegierten belogen wurden.

Im PUK-Bericht (S. 42) wird der Aussage von Gerber klar widersprochen:

Die Experten von ECOFIN kommen zum Schluss, dass „die BLVK betreffend Wertschwankungsreserven per 1. Januar 2000 auf der Basis der aggressiveren Anlagestrategie ungenügend ausfinanziert war“.

In fachlichen Fragen war und ist die DV auf Hilfe Sachverständiger angewiesen. Dies bedeutet konkret, dass sämtliche Experten in ihrer Berichterstattung eine verantwortungsvolle Rolle hatten und immer noch haben werden. In den meisten Fällen vertraute die DV dem versicherungstechnischen Experten, Claude Chuard.

Die AG ist klar der Ansicht, dass dessen Berichte an die DV nicht über alle Zweifel erhaben waren. Vor allem stösst uns sauer auf, dass Chuard bei beiden Pensionskassen (BLVK und BPK) im Auftragsverhältnis stand. Somit hatte auch er zwei Hüte auf und war „Diener zweier Herren“. Dass sich dies insbesondere in der Frage der Ausfinanzierung zu Ungunsten der BLVK auswirkte, ist für die AG unverständlich. Chuard hätte als Experte nicht beruhigen sollen, sondern die VK und die DV auf die Mängel aufmerksam machen müssen. Wir sehen dies als grobe Verletzung der Aufgabenerfüllung an.

Dazu gesellen sich weitere Fehler, wie beispielsweise falsche Einkaufstabellen, die ebenfalls zur Unterdeckung der BLVK führten.

Der AG ist es unverständlich, weshalb gegen Chuard durch die VK nicht rechtliche Schritte eingeleitet wurden.

Zwar konnte die PUK feststellen, dass sich Delegierte immer wieder kritisch zu Vorkommnissen in der Geschäftsführung der BLVK äusserten, was positiv zu vermerken ist. Bei der Wahl ihrer Vertreter in die Verwaltungskommission – der wichtigsten Aufgabe der Delegiertenversammlung – legte die Delegiertenversammlung aber mehr Wert auf regionale Kriterien und Zugehörigkeiten zu gewissen Verbänden oder Institutionen, denn auf die fachliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten. Namentlich nach der finanziellen Selbständigkeit hat es die Delegiertenversammlung verpasst, Vertreter mit fundierten Kenntnissen in Finanz- und Anlagefragen in die Verwaltungskommission zu entsenden.

Erst in jüngster Zeit wurde bei der Auswahl der Arbeitnehmervertretung mehr auf die Fachkenntnisse geachtet und es fand eine wirkliche Auswahl statt. Auch die Hearings bestätigten, dass die Delegiertenversammlung bei der Wahl der Arbeitnehmervertretung ihre Aufgabe ungenügend wahrgenommen hat (PUK-Bericht Teil III: Die Aufgabenerfüllung der Organe und Behörden, Kapitel 3: Die Delegiertenversammlung (S. 150)).

Wie bereits ausgeführt, geht die PUK von falschen Vorstellungen aus. Die damals gültigen Statuten, insbesondere Art. 78, Abs. 1 + 2, gaben der DV Kompetenzen, aber stets **unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat**. In diesem Artikel 78 wurde explizit geregelt, dass auf verschiedene Mitgliedergruppen angemessen Rücksicht zu nehmen sei. Der Regierungsrat hätte es in der Hand gehabt, allfällige Änderungen bzw. Korrekturen zu verlangen, wenn dies in seinem Sinne gewesen wäre. Der Regierungsrat hat eine Korrektur erst beim neuen BLVKG (in Kraft ab 1. 6. 2005) vorgenommen. Vorher war es weder Regierungsrat noch ASVS ein Dorn im Auge, dass regionale Kriterien und Zugehörigkeiten zu gewissen Verbänden oder Institutionen über fachliche Qualifikationen gestellt wurden. Im Gegenteil, der Regierungsrat genehmigte als weitere Instanz die damals gültigen Statuten (RR-Beschluss Nr. 4262 vom 11. Oktober 1989) und nachfolgenden Statutenänderungen. Die DV setzte als erste Instanz - also noch vor dem Regierungsrat - für ihre VK-Vertreter an der DV vom 18. Mai 2005 ein Anforderungsprofil in Kraft. Somit ist der Vorwurf der PUK nicht nur an die DV, sondern auch an den Regierungsrat zu richten. Die AG massiert sich eine nachträgliche Qualifikation der damaligen VK-Mitglieder nicht an, da es im Nachhinein immer leichter ist, gewisse Tatsachen bzw. Fehler aufzuzeigen. An dieser Stelle ist es sicher erlaubt, zu fragen, von welchem Organ - Regierungsrat oder Delegierte? – mehr Fachwissen zu erwarten wäre.

Die AG kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die PUK den Delegierten einfach gerne ein Stück der Verantwortung für das gesamte BLVK-Debakel zuweisen möchte. Die PUK bestand ja aus Mitgliedern des Grossen Rates, d.h. aus Vertretenden verschiedener politischer Parteien. Unserer Meinung nach hatte die PUK einerseits sicher Inte-

resse, dem jeweils politisch anders gelagerten Teil Verantwortung bzw. Fehler zuzuordnen, andererseits war man aber auch daran interessiert, „eigene Leute“ zu schützen. Zudem werfen wir die provokative Frage auf, wieso keine einzige Lehrkraft – und im Grossen Rat hat es doch einige aus dieser Berufsgruppe – in der PUK geduldet wurde. Antworten darauf wären wohl reine Spekulationen.

Nach Studium der Unterlagen und Nachfragen bei Betroffenen kommt die AG zu folgender

Beurteilung:

- Die Kompetenz der Erstellung der Traktandenliste sowie Vorbereitung der Geschäfte und Information der DV lag gemäss Statuten bei der VK. Selbst der Präsident der DV wurde bis 2003 in diesen Angelegenheiten nicht mit einbezogen. Somit müssen wir die Beurteilung der PUK, die festhält, dass dem Büro der DV bezüglich Traktandierung der Déchargeerteilung kein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann, klar zurückweisen. Dieser Vorwurf muss unseres Erachtens der damaligen VK gemacht werden. Diese Falschbeurteilung kann nur dadurch erklärt werden, dass die PUK nie mit Peter Fafri, Präsident der DV 1988 – 2002, gesprochen hatte.
- Die DV war und ist kein Kontrollorgan der BLVK und dementsprechend auch nicht der VK übergeordnet. Somit war sie auch nicht verpflichtet, Kontrollaufgaben wahrzunehmen. Es hätte am Regierungsrat gelegen, allfällige Mängel, und sei es auch nur die fälschlicherweise erteilte Décharge, zu bemängeln oder zu korrigieren.
- Die VK nutzte bis und mit DV 2003 die oben erwähnte Lage schamlos aus und informierte die DV nur selektiv. Damit waren die Grundlagen für die Entscheidungen der DV teilweise ungenügend. Mehr Informationen erhielten die Delegierten erst unter kritischem Nachfragen, was der PUK-Bericht in der Beurteilung positiv vermerkt, und nach 2003, als das Büro der DV durch die Spurguppe erweitert wurde.
- Bis 1999 beruhigten Mitglieder der VK, die Direktion und Experten „kritische Fragesteller“ mit beschönigenden Worten und beriefen sich schlussendlich immer wieder auf die Staatsgarantie. Gaben die Fragesteller keine Ruhe, so wurden sie sogar persönlich angegangen und zum Schweigen gebracht.
- Die DV erhielt nie Gelegenheit, zu Vorschlägen betreffend die Ausfinanzierung Stellung zu nehmen oder Beschlüsse zu genehmigen. Nach einer einmaligen Information (DV 1999) war die Ausfinanzierung ein Jahr später (DV 2000) schon „beschlossene Sache“. Durch die damals abgegebenen mündlichen Informationen von Hansrudolf Gerber konnte die DV in Treu und Glauben davon ausgehen, dass bezüglich Ausfinanzierung, Bildung von Kursschwankungs- und Langlebigkeitsreserven sowie Hinterfragung der Anlagetätigkeit die VK alles im Griff habe. Dem war leider nicht so!
- Die Wahl der Arbeitnehmer-VK-Mitglieder verlief genau nach damals gültigen Statuten, unter Genehmigungsvorbehalt durch den Regierungsrat.
- **Die Rolle der DV wurde durch die PUK falsch eingeschätzt. Alle wesentlichen Beschlüsse der DV standen unter Genehmigungsvorbehalt durch den Regierungsrat. Dieser hätte jederzeit korrigierend eingreifen können.**

2. Die Ausfinanzierung der BLVK im Jahr 2000

2.1 Chronologischer Ablauf

(dargestellt nach dem PUK-Bericht, mit weiteren Ergänzungen)

Datum	Vorgang	PUK-Bericht Verweise
1989	BLVK und BPK werden verselbständigt. Es erfolgt keine Ausfinanzierung. Beide Kassen weisen höhere Deckungslücken auf als 1999.	39
1990.11.12	Motion Lüthi verlangt Zusammenlegung der Kassen.	268
1993.09.06	Interpellation Frainier verlangt Immobilieninvestitionen der BLVK im Jura. RR warnt eindringlich vor solcher Wirtschaftsförderung. BLVK hält sich nicht daran: sie beschafft 2 Liegenschaften im Berner Jura.	268
1993.12.08	Weiter Interpellation Frainier.	269
1994	Revision des BLVK-Dekrets: Der neue Artikel 10 BLVK-Dekret ist problematisch. Er gibt der Kasse vor, sie haben bis ins Jahr 2000 einen Deckungsgrad von 80% zu erreichen. Damit wird die Kasse zu einer riskanten Anlagestrategie gezwungen.	277
1995.09.12	Postulat Fuhrer. Sehr kritische Äusserungen zur Anlagepolitik der Verwaltungskommission und Geschäftsführung der BLVK. Der RR verharmlost in seiner Antwort. Debatte am 13.3.1996.	269
1995.11.06	Motion Hutzli verlangt Änderung der Beitragssätze von AG und AN. Annahme als Postulat.	270
1996.06.19	Vor der DV macht Direktor Sieber euphorische Aussagen zur Zukunft der BLVK (Reduktion der Beiträge durch den „dritten Beitragszahler, die Börse“).	141
1996.06.19	Motion Fuhrer verlangt Beitragsprimat und Schliessung der Finanzierungslücke (die hier erstmals auf der Ebene der Politik erkannt wird). Teilweise Annahme als Postulat	270
1996.08.15	Im Bericht zur Staatsrechnung kritisiert die Finanzkommission des GR die Ventures scharf und empfiehlt dem RR einzugreifen .	272
1996.09.04	Motion Fuhrer behandelt.	Bericht Bruderer, Anhang, Ergänzungen M. Wieland
1996.11.04	Dringliches Postulat Portmann. Fragen zu den Ventures. Behandlung im Plenum: 28.01.1997. RR verharmlost. Lehrgrossräte werfen Portmann „unsachliche Polemik“ vor.	270
1997.08.14	Finanzkommission des GR ist zufrieden, dass der RR bei der BLVK wegen der Ventures interveniert hat.	272
1998.02.06	Auftrag der FIN, die Geschichte des fehlenden Deckungskapitals aufzuzeichnen. Die beiden Kassen erstellen darauf einen Bericht (vgl. 1998.02.18). Der Anstoss zur Ausfinanzierung ging also von der Verwaltung aus, nicht von der BLVK.	Bericht Bruderer, Anhang, Ergänzung M. Wieland
1998.02.18	Die VK beauftragt ihr Mitglied M. Baumberger, eine „wissenschaftliche Darstellung und Dokumentation der Entstehung des Fehlbetrags ..“ (Deckungslücke) zu verfassen.	122
1998.04.22	VK diskutiert diese Dokumentation . Baumberger erklärt, BLVK könne auf die Staatsgarantie verzichten. Bericht wird einstimmig genehmigt .	122, 224
1998.04.27	Motion Hutzli verlangt für beide Kassen Beitragsprimat. Einstimmige Annahme	271
1998.06.05	Gutachten Hermann Walser über die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals der BPK. Dokument im PUK-Bericht erwähnt. Es belegt, dass H. Walser schon früher für die Staatsverwaltung gearbeitet hatte. Ein entsprechendes Gutachten für die BLVK existiert nicht.	Bericht Bruderer, Anh., Erg. M. Wieland
1998.06.16	Gutachten Dr. Andreas Schmutz , FIN zum fehlenden Deckungskapital der BPK. Ein entsprechendes Gutachten für die BLVK existiert nicht. Im PUK-Bericht erwähnt unter Datum 11. Juni.	Ber. Bruderer, Anhang, Erg. M. Wieland
1998.08.13	Die Finanzkommission beschäftigt sich mit der BLVK ohne Wertung, und ohne dass dem RR Schritte nahe gelegt werden.	273
1998.10.21	H.R. Gerber fragt in der VK-Sitzung an, ob er eine Motion zur Ausfinanzierung machen solle. Die VK scheint zustimmend reagiert zu haben.	37

1998.11.25	Gutachten Prof. Dr. Rainer J. Schweizer über die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals der BPK. Im PUK-Bericht erwähnt. Ein entsprechendes Gutachten für die BLVK existiert nicht. Die Staatsverwaltung interessierte sich also nur für die Situation in der BPK.	Bericht Bruderer, Anh., Erg. M. Wieland
1998.12.16	Gerber bringt Motionentwurf in die VK unter „Verschiedenes“.	37, 122
1998.12.31	Die Bilanz des Jahres 1998 ist die Grundlage für den Ausfinanzierungsbetrag.	38, 39
1999.01.20	VK diskutiert Motionentwurf unter „Verschiedenes“.	122
1999.01.25	Gerber reicht Motion ein.	37, 224, 267, 271
1999.01.25	Interpellation Lüthi. Frage nach der Verwendung der Gewinne zur Erhöhung des Deckungskapitals. Ist das legal, oder gehören die Börsengewinne den Versicherten? Der RR gibt eine ausweichende Antwort.	271
1999.01.25	Motion Gerber zur Ausfinanzierung eingereicht.	271
1999.02.09	Experte Claude Chuard vor die Finanzkommission vorgeladen für Auskünfte über Funktionieren der Kassen BPK und BLVK, zu den Finanzierungsdefiziten und zum Beitragsprimat (Protokoll der Finanzkommission).	273
1999.02.17	RR nimmt schriftlich gegenüber GR zur Motion positiv Stellung.	224
1999.03.10	GR überweist Motion als Postulat.	37, 123, 224, 267
1999.05.12	Die FIN erteilt an Dr. Hermann Walser einen Gutachterauftrag zur Ausfinanzierung. Wichtigste Frage: soll das fehlende Deckungskapital mit oder ohne Schwankungsreserve abgelöst werden?	227
1999.05.27	Sitzung BPK-BLVK-FIN zur Ausfinanzierung. Sie wird nicht protokolliert. RR Lauri soll nach internen Unterlagen der BLVK (Handnotizen) auf einen Kompromiss beim Ausfinanzierungsbetrag gedrängt haben.	225
1999.06.17	H.R. Gerber erklärt in der BZ , die Motion bezwecke, dass die Börsenerträge den Versicherten zu gute kommen und nicht zur Verbesserung des Deckungsgrades dienen sollen.	122
1999.06. ?	Die FIN hält gegenüber den beiden Kassen fest, der RR sei bereit, einen Betrag von 1,48 Mia für beide Kassen zusammen dem GR zu beantragen. Diese Feststellung der PUK steht in einem gewissen Widerspruch zum Folgenden am 28.6.1999. Oder macht die FIN den Vorschlag 1,48 Mia. nach dem 28.6.?	38
1999.06.28	Sitzung auf der FIN mit Vorschlägen der FIN (Ausfinanzierung für beide Kassen zusammen zwischen 842 Mio. und 1,004 Mio.) und Vorschlägen der Kassen (BLVK Teilausfinanzierung von 420 Mio. mit einer Restschuld von 348 Mio., BPK totale Ausfinanzierung von 1,056 Mio.). Die FIN versuchte also, einen weit unter dem Notwendigen liegenden Betrag anzubieten! Im PUK-Bericht nicht erwähnt.	Ber. Bruderer, Anhang, Erg. M. Wieland
1999.07.01	Weitere Sitzung BPK-BLVK-FIN. BLVK geht davon aus, dass die Ausfinanzierung gemäss den effektiven Bilanzen erfolgen soll. Beschluss: Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit H.P. Sieber (Direktor BLVK), Peter Wiedmer (BPK) und Thomas Wiedmer (stv. Generalsekretär FIN). Es sollen 3 Modelle für den Ausfinanzierungsbetrag ausgearbeitet werden.	225
1999.08.15	Die 3 Modelle für den Ausfinanzierungsbetrag liegen vor. Keines davon bringt die Zahl von 1,48 Mia.	
1999.08.20	Sitzung mit Walser auf der FIN. Erhalten ist einzig ein Fragenkatalog. Zu dieser Sitzung existiert kein Protokoll, es liegen keine Akten (mehr) zum Gutachterauftrag vor. Es soll kein schriftliches Gutachten erstellt worden sein, wie die Beteiligten RR Lauri, Dr. Walser und A. Schmutz FIN der PUK erklärten. Ein Gutachten ist nicht aufzufinden. Dagegen existiert eine Rechnung Walsers über Fr. 4100.- Lauri, Walser und Schmutz erinnern sich übereinstimmend nicht an die Ergebnisse der Beratung.	227
1999.08.30	Nach Aussage von H.P. Sieber und Protokoll der VK vom 15.9.1999 sollen an diesem Datum Kontakte zwischen BPK (H.P. Wiedmer) und FIN (T. Wiedmer) stattgefunden haben. Direktor M. Wieland von der BPK bestritt dies gegenüber der PUK. Die Darstellung der PUK wird im Bericht Bruderer bestätigt.	226 Vgl. dazu Ber. Bruderer, Anh. Erg. Wieland
1999.08.31	Sitzung der Arbeitsgruppe. FIN schlägt vor 1,48 Mia. Protokoll dieser Sitzung existiert nicht (mehr) Die Delegation der BLVK stimmt dem Ausfinanzierungsbetrag von 1,48 Mia nicht zu. Zu dieser Sitzung gibt es weder Protokoll noch Aktennotiz (nie gegeben oder verschwunden?). Die PUK stützt sich im Bericht auf mündliche Aussagen der Beteiligten und Aktennotizen der Kassen.	226
1999.08.31	Unmittelbar nach der Sitzung Kassen-FIN wurde der gemeinsame Experte Claude Chuard beauftragt, einen Vorschlag für die Aufteilung der Ausfinanzie-	227

	 rungssumme zu machen.	
1999.09.07	Im Protokoll der VK BLVK wird vermerkt, man sei durch das Vorgehen der BPK übergangen worden. Ab jetzt scheint die FIN kommuniziert zu haben, dass der Kanton maximal 1,48 Mia zu zahlen bereit ist.	226
1999.09.15	Direktor Sieber informiert die VK über die „Verhandlungen mit der FIN betreffend fehlendes Deckungskapital“. „1.48 Mia Franken als Gesamtsumme sind für beide Pensionskassen eine letzte Chance ..“. VK-Mitglied Pfister (AN) sieht als einziger Probleme.	123
1999.09.16	Experte Chuard präsentiert den Kassen schriftlich 2 Varianten für die Aufteilung des Ausfinanzierungsbetrags, den er mit der Methode der „Gleichmachung“ aufteilt unter Auflösung der Langlebigkeitsreserve der BLVK.	171, 227
1999.09.16	Chuard unterbreitet mit Schreiben den Kassen 2 Varianten für eine Aufteilung des Betrags nach der Methode „Gleichmachung. Variante 1: BLVK 699,4 Mio, BPK 780,6 Mio. Variante 2: BLVK 611,6 Mio, BPK 868,4 Mio.	227, 171
1999.09.16	Gleichzeitig mit den 2 Varianten Chuards bestätigt die Atag Ernst & Young schriftlich an Chuard, dass die Werte für die Vorsorgekapitalien richtig, d.h. gemäss den offiziellen Abschlüssen je per 31.12.1998 in die Unterlagen Chuards übernommen wurden. Die im Hinblick auf die „Gleichmachung“ vorgenommenen Anpassungen im Bereich Darlehen und Immobilien seien korrekt. „Nach Vornahme der vorstehend erwähnten Umbewertung kann das Vorsorgekapital somit, mit Ausnahme der nach unterschiedlichen Kriterien berechneten Schwankungsreserven , für beide Pensionskassen als nach den gleichen Berechnungskriterien berechnet gelten“. Die PUK erwähnt die Mitarbeit der A. E. Young nicht.	Bericht Bruderer, Anhang
1999.09.23	Chuard erläutert den beiden Kassen (Direktoren ?) den Vorschlag.	171
1999.09.24	Chuard empfiehlt den Kassen schriftlich seine Variante 2, welche die BLVK benachteiligt.	171
1999.09.24	Besprechung BPK-BLVK-Chuard ohne FIN und ERZ.	228
1999.09.24	Per Fax empfiehlt Chuard der BLVK Variante 2, welche für die BLVK nachteilig ist.	228
1999.10.14	Die BLVK präsentiert als „Minimalforderung: 611,4 Mio plus mindestens 20 Mio = 631,5 Mio.“. Der PUK-Bericht präzisiert nicht, in welcher Form diese Forderung erfolgte.	228
1999.10.16	ERZ teilt der FIN in einem Schreiben mit, dass der Zeitplan für die Ausfinanzierungsvorlage ein abgekürztes Vernehmlassungsverfahren und nur eine Lesung im GR vorsieht. Federführend auf der ERZ: vermutlich Röthlisberger.	229
1999.10.20	VK diskutiert erneut über Ausfinanzierung. Es geht um einen Kompromiss bei der Langlebigkeitsreserve. H.R. Gerber räumt ein, dass die 1,48 Mia nicht der korrekten Rückzahlungssumme entsprechen. T. Wiedmer (AG, Vizeregensekretär FIN) meldet, dass die parlamentarische Behandlung abgekürzt werde. Weitere Diskussionen über die Ausfinanzierung können in den Protokollen der VK nicht nachgewiesen werden.	123
1999.10.26	Die Delegationen von BPK und BLVK einigen sich folgende Aufteilung: BLVK 626,5 Mio, BPK 853,5 Mio.	228
1999.11.17	Die VK nimmt das Ergebnis zur Kenntnis und stellt fest, dass der BLVK nach der Ausfinanzierung noch 141,9 Mio fehlen , was zu einem Deckungsgrad von 96,728 % führe. Um auf den Deckungsgrad von 100% zu kommen, müsse die BLVK auf 31.12.1999 Wertschwankungsreserven von 141,9 Mio auflösen.	228
1999.12.31	Stichtag für die bilanzmässige Ausfinanzierung.	38
1999.12.	Kassen verpflichten sich schriftlich gegenüber FIN, in den Bilanzen die vereinbarten Fehlbeträge auszuweisen. Der Fehlbetrag in der Bilanz der BLVK für 1999 war so gestaltet, dass er genau dem ausgehandelten Anteil der Kasse am Ausfinanzierungsbetrag entsprach. Gleich wurde bei der BPK verfahren. Das führt zu verfälschten Bilanzen für 1999. Die BLVK musste demzufolge die Hälfte ihrer Wertschwankungsreserven auflösen. Die PUK fragte nicht nach den Rechtsgrundlagen für diese Bilanzmanipulation. Ebenfalls wird im PUK-Bericht die Quelle dieser Information nicht angegeben (Aussagen der Beteiligten?).	39, 228
2000.02.16	RR stellt dem GR Vorlage zur Ausfinanzierung zu.	225, 229
2000.04.17	Vorberatende Kommission des GR genehmigt einstimmig die Ausfinanzierungsvorlage. RR hält fest, dass die Kassen in Zukunft 6.5 – 7.5 % Zins benötigen, um ihre Leistungen zu erbringen.	41, 229
2000.04.	Michel Wieland erstellt für die Sitzung der grossrätlichen Kommission vom 17.4.2000 ein Unterlagenpapier mit massiven Warnungen vor den Folgen der	230

	Ausfinanzierung. Dieses Papier wurde der vorberatenden Kommission nicht vorgelegt. Wieland erklärte der PUK, das sei kein internes Papier gewesen, die Kassen, die FIN und die ERZ hätten es gehabt. Das Papier fand sich tatsächlich in den Akten der ERZ, hingegen blieb es in den Akten der FIN verschwunden. Die PUK beklagte sich über die mangelnde Kooperationsbereitschaft der FIN bei der Suche nach Akten. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Adrian Bieri, Generalsekretär FIN und Arbeitgebervertreter in der VK, die Hände im Spiel gehabt hat. Ihm können auch weitere Manipulationen und Manipulationsversuche bei Akten und im Bericht der Finanzkontrolle vom Mai 2003 nachgewiesen werden.	
2000.06.13	GR nimmt Ausfinanzierungsvorlage an.	38, 224, 267
2000.12.01	Inkrafttreten der Ausfinanzierungsvorlage. Kassen sind souverän und müssen nun immer einen Deckungsgrad gemäss BVG von 100% haben.	37
2001.09.03	Postulat Wälti-Schlegel: Grundlagen für eine ethisch-ökologische Pensionskasse. RR ist der Meinung, das Postulat sei in der Geschäftsführung der Kasse bereits erfüllt. Ablehnung durch GR.	271
2002.05.21	Im Bericht über die Staatsrechnung 2001 zeigt sich die Finanzkommission besorgt über die Entwicklung des Deckungsgrades der BLVK.	
2003.05.02	Aus dem Protokoll über den Verwaltungsbesuch der Geschäftsprüfungskommission bei der Finanzdirektion geht hervor, dass die GPK mit RR Gasche, Finanzdirektor, über die Aufsicht über die BLVK gesprochen hat. Gasche weist darauf hin: „Durch die Aufsicht des ASVS und durch unsere Vertreter (BPK/Herr Zürcher, BLVK/Herr Bieri) sind die Sensoren da und die Berichterstattung ist erfolgt. Wir konnten die nötigen Führungsimpulse geben.“ Die Beobachtung der Tätigkeit Bieris in der VK BLVK zeigt, dass dies überhaupt nicht der Fall war.	275
2003.05.05	Fragen auch beim Verwaltungsbesuch der GPK bei der JGK.	275
2003.05.27	Im Bericht über die Staatsrechnung 2002 erhält das Problem BLVK grosse Beachtung. Es waren Gespräche geführt worden mit der Finanzkontrolle und dem Finanzdirektor (Protokolle der GPK).	274
2003.09.17	F. Bruderer, Direktorin der BLVK, erstellt einen Bericht „Die Ausfinanzierung der BLVK durch den Kanton“.	
2003.11.19.	Ausserordentliche Delegiertenversammlung. Die Direktorin F. Bruderer und H. Röthlisberger, Vizepräs. der VK, nehmen Stellung zur Ausfinanzierung. Die Delegierten verlangen mit 103 gegen 1 Stimme und 17 Enthaltungen, dass sowohl der Kurmann-Bericht als auch der Bericht Bruderer zur Ausfinanzierung den Delegierten ausgehändigt werden sollen.	Protokoll ao. DV vom 19.11.2003, 12/13.
2004.05.11	Fragen der GPK beim Verwaltungsbesuch bei der JGK.	275
2005.03.31	Chuard erklärt im Hearing vor der PUK, es hätte eine ganze Reihe von Aufteilungsvarianten für die Ausfinanzierungssumme gegeben.	Vgl.1999.09.24 177
2004.10.	Ernst Schenk, AN-Mitglied der Verwaltungskommission, erstellt einen Bericht zur Ausfinanzierung.	
2005.08.	Der RR nimmt Stellung zum PUK-Bericht nach Art. 29 Abs. 2 Grossratsgesetz. Er legt dar, dass er auf Grund der Gesetzeslage gar kein Recht gehabt hätte, die Ausfinanzierung, namentlich die Betragsaufteilung zu überprüfen. Die PUK hält ihm schlüssig entgegen, dass, wenn das so sei, auch keine Verhandlungen zwischen den Kassen und dem RR (FIN und ERZ) hätten stattfinden dürfen. Die Kassen hätten dann auf Grund ihrer wirklichen Bilanzfehlbeträge vom 31.12.1999 ausfinanziert werden müssen.	249
2005.09.09	Medienmitteilung der VK BLVK: Sie nimmt Stellung zum PUK-Bericht und zur Ausfinanzierung, die sie als falsch anerkennt, aber auf eine Neuverhandlung verzichten will. Die Arbeitnehmervertreter stellen abweichend fest, dass sie auf eine Neuverhandlung dringen.	
2005.09.11	Schreiben der Spurgruppe (provisorisches Büro) der Delegiertenversammlung an die VK und die Direktion. Die Spurgruppe erwartet, dass die Angelegenheit der Ausfinanzierung weiter verfolgt wird.	

2.2 Überlegungen und Kommentare zur Ausfinanzierung

2.2.1 Der Weg zur Ausfinanzierung

Die Motion Gerber

Am 25. Januar 1999 reichte Hansrudolf Gerber, ab 1.1.1999 Präsident der Verwaltungskommission, folgende Motion ein:

„Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. die bestehenden Defizite (fehlendes Deckungskapital) bei der BLVK und der BPK als Schuld anzuerkennen, d.h., von einer Eventual- in eine Schuldverpflichtung zu überführen und zum technischen Zinssatz von vier Prozent zu verzinsen;
2. anschliessend den Pensionskassen BLVK und BPK den anerkannten Fehlbetrag durch günstige Fremdmittelaufnahmen zurückzuzahlen;
3. die Staatsgarantie für Verpflichtungen der Pensionskassen BLVK und BPK aufzuheben;
Wozu dient die Aufhebung der Staatsgarantie? Da gibt die Kasse ja etwas aus der Hand!
4. bei BLVK und BPK darauf hinzuwirken, eine ausgeglichene Finanzierung zu halten;
Aufruf zur Ordnung in den Finanzen. Was heisst konkret „darauf hinwirken“? Der Regierungsrat kontrolliert, greift ein oder „empfiehlt“ bloss? Später wird sich Andreas Rickenbacher, Mitglied der PUK, darauf berufen, dass die Verantwortung fürs Desaster allein bei den Organen der BLVK zu suchen sei.
5. die Pensionskassen vertraglich zu verpflichten, den mit diesem zurückbezahlten Kapital zusätzlich erwirtschafteten Gewinn hälftig zu teilen, bis für den Staat - unter Anrechnung der kurzfristigen Zins- und Beitragsreduktionen – eine Kostenneutralität aus dieser Aktion resultiert.“

Also: Der Gläubiger erhält sein Guthaben endlich zurück. Er legt dieses an und zahlt dem Schuldner aus den Kapitalerträgen seine Schuld zurück. Das heisst, der Schuldner müsste die Schuld gar nicht bezahlen. Das wäre etwa so, wie wenn ich einen Kleinkredit aufnehmen würde, um das Geld an der Börse anzulegen, damit ich den Kleinkredit wieder zurückzahlen kann, den ich anderweitig verwende ... Alles klar?

Am 10. März 1999 überwies der Grosse Rat alle Ziffern als Postulat (die Ziffern 1, 2 und 4 einstimmig, die Ziffern 3 und 5 mit deutlichen Mehrheiten). Ziffer 5 wurde vom Regierungsrat nicht umgesetzt, da sie nicht praktikabel sei und die Pensionskassen und der Kanton finanziell nicht entflochten würden.

Immerhin schien einigen Politikerinnen und Politikern die Sache doch etwas diffus. Ich habe jedoch mit dem Vorwurf, die DV hätte jeweils die Entlastung ausgesprochen, etwas Mühe, wenn im Grossen Rat nur wenige und im Regierungsrat nur einige den Braten gerochen haben; der Pensionskassenexperte Chuard begrüsst das Ganze noch! Worum geht es überhaupt? H.R. Gerber war Grossrat und wollte sich dort wohl „Liebkind“ machen.

Die Ausfinanzierungsvorlage

Am 16. Februar 2000 – also weniger als ein Jahr nach Überweisung des Postulates – unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Vortrag zur Ausfinanzierung. Folgende Gründe für die Ausfinanzierung wurden angeführt:

- Möglichkeit der Pensionskassen, auf dem zusätzlichen Vermögen einen höheren Ertrag als 4% zu erwirtschaften (der Vortrag spricht von einem „Ertragspotential von rund 6 Prozent“).

Mehr als 4 % zu erwirtschaften ist bei guter Finanzmarktlage sicher möglich und eine Ausfinanzierung deshalb zu begrüßen. Irgendwie scheint jedoch die Aufhebung der Staatsgarantie daran gekoppelt zu sein, was aber etwas völlig anderes ist.

- Möglichkeit des Kantons, den Betrag angesichts der sinkenden Zinsen zu weniger als 4% zu refinanzieren.

Was auch innerhalb eines Jahres geschah; der Staat konnte die für die Zahlung nötigen Kredite günstig aufnehmen.

- Verbesserung der Transparenz und Reduktion der Risiken für den Kanton. (...)

Reduktion welcher Risiken? Eben doch: Ausfinanzierung zieht automatisch Aufhebung der Staatsgarantie mit sich. Der Kanton konnte das Schuldenloch günstig stopfen und war aus dem Schneider.

Am 13. Juni 2000 wurde die Vorlage einstimmig vom Grossen Rat angenommen. Mit der Ausfinanzierung wurde auch die Staatsgarantie aufgehoben.

2.2.2 Der Betrag der Ausfinanzierung

Im Mai 1999 hatte die FIN ihre Bedingungen gestellt: Das Verhandeln müsse in raschem Tempo fortgesetzt werden, sie sei bereit mit den beiden Kassen getrennt zu verhandeln, sollte keine gemeinsame Lösung erzielt werden.

Am 31. August 1999 überraschte die BPK die BLVK mit einer Präsentation, in der die Ausfinanzierung im Totalbetrag von 1,48 Mia für beide Kassen vorgeschlagen wurde. Die BPK sollte davon 876,5 Mio und die BLVK Fr. 603,5 Mio erhalten.

*Weshalb die BPK diesen Vorschlag unterbreitete ist nicht genau nachvollziehbar. Erwiesen ist, dass **die BPK sich ausführlich auf kommende Ausfinanzierungsverhandlungen vorbereitete**. Am 29.10.1998 beschloss sie, im Hinblick auf die Aufhebung der Staatsgarantie **zusätzliche Rückstellungen im Betrag von insgesamt 356 Mio für eine künftig zu erwartende Teuerung vorzunehmen**. Man könne diese Rückstellungsreserven zu einem späteren Zeitpunkt wieder auflösen. (Wahrscheinlich nach der Ausfinanzierung ...).*

Im Sommer 1999 hielt die Finanzdirektion gegenüber den beiden Kassen fest, der Regierungsrat sei bereit, dem Grossen Rat eine Ausfinanzierung im Umfang von 1,48 Mia zu beantragen. Die Kassen hätten einen Vorschlag für die Aufteilung dieser Beträge zu unterbreiten. Dies mutet wohl nicht nur die PUK seltsam an: Warum stellt die Finanzdirektion einen gemeinsamen Betrag für die BLVK und die BPK bereit? Warum wurden die Kassen nicht einzeln analysiert?

Nach kurzen Verhandlungen wurde eine Aufteilung von 626,5 Mio für die BLVK und 853,5 Mio für die BPK vereinbart. Die BLVK kam zu schlecht weg. Warum?

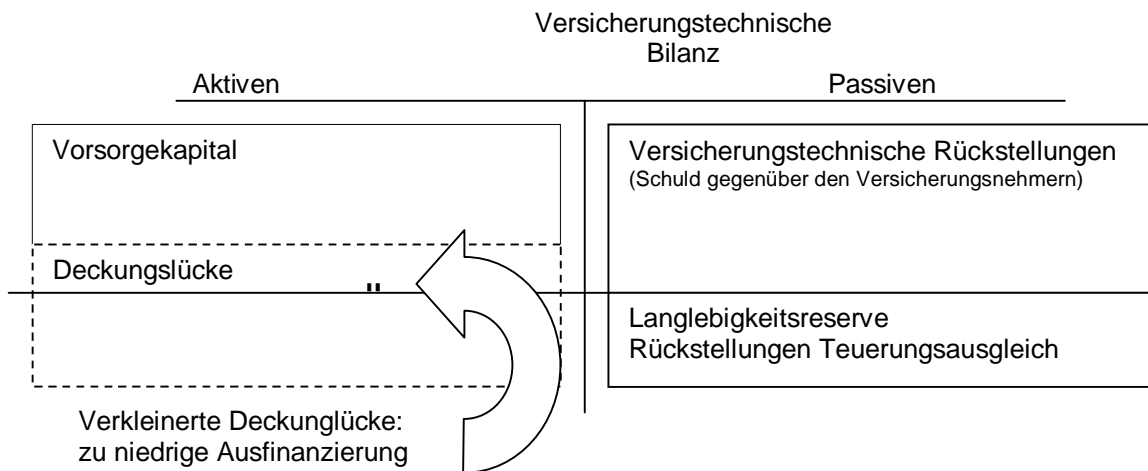
2.2.3 Gründe der ungenügenden Ausfinanzierung

1. Nichtberücksichtigung der Langlebigkeitsreserven

Die BLVK hat aufgrund der höheren Lebenserwartung der Lehrkräfte so genannte Langlebigkeitsreserven gebildet; Chuard bestätigte während Jahren, dass diese Langlebigkeitsreserven von mindestens 10 % (seiner Meinung nach wären 18 % noch besser) notwendig seien. In einem Zweitgutachten vom 2. Juni 2004 zur Sanierung des BLVK bestätigte Hewitt Associates SA „die Richtigkeit der zu Grunde liegenden versicherungstechnischen Daten und Annahmen“. Zudem bestätigte der Finanzdirektor, RR **Hans Lauri** in einem Schreiben an die ERZ am 14.1.1997: „**Die Rückstellungen und Schwankungsreserven sind als nicht vorhandenes Deckungskapital zu betrachten**; das bedeutet, dass sie in ihrem vollen Ausmass vom Kanton **zu verzinsen** sind.“

Wenn zwei berufliche Experten die Bildung von Langlebigkeitsreserven für die BLVK als notwendig erachten und zudem der Kanton Bern diese Langlebigkeitsreserven von 1990 bis 1999 auch als Bestandteil der Deckungslücke anerkennt und verzinst, ist es nicht nachvollziehbar, dass dieser Betrag bei der Ausfinanzierung nicht berücksichtigt wird.

Vor der Ausfinanzierung löste die BLVK die dringend notwendigen Langlebigkeitsreserven im Umfang von 362,8 Mio auf, was die auszufinanzierende Deckungslücke empfindlich minderte!



Die BPK indessen reagierte etwas intelligenter ...

2. Rückstellung für die Teuerung durch BPK

Die BPK beschloss nämlich, im Hinblick auf die Ausfinanzierung Rückstellungen von 356 Mio für künftige Teuerungsanpassungen zu bilden.

Die Verwaltungskommission der BLVK war sich bewusst, dass für die BLVK ebenfalls entsprechende Rückstellungen notwendig gewesen wären. Die BLVK verzichtet jedoch auf die Geltendmachung dieser Rückstellungen von über 100 Mio mit folgender Begründung:

„Dank der Ausfinanzierung kann die BLVK im vollen Umfang von der Börsenhausse profitieren“.

Sogar Chuard warnte die BLVK!

Chuard schreibt am 17. Sept. 1999 dem Präsidenten der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung: „Am Vorschlag der BPK ist stossend, dass sie bereits künftig zu bildende Reserven in die Rechnung einbeziehen. ... Weiter ist zu sagen, dass die Verstärkung von 10 % in der technischen Bilanz der BLVK nichts mit dem künftigen Teuerungsausgleich auf den Renten zu tun hat, wie das die BPK suggerieren will. Die Verstärkung ist wegen der Langlebigkeit absolut notwendig. Betrachtet man die letzten 8 Jahre müsste die Verstärkung 18 % betragen. Chuard und Schnider sind als Experten mit einer Auflösung zu mehr als der Hälfte, wie es die BPK vorschlägt, in keiner Weise einverstanden. Die BLVK wird in Zukunft gezwungen sein, für den Teuerungsausgleich auf den Renten zusätzliche Reserven zu schaffen.“

Die Rolle von Chuard ist mehr als undurchsichtig. Zuerst warnt Chuard die BLVK, und einen Monat später unterstützt er mit geringen Änderungen den Vorschlag der BPK.

*Dass die VK der BLVK den Ausfinanzierungsvorschlag zuerst zurückweist und - wenige Wochen später – wegen möglichen Spekulationsgewinnen doch annimmt, ist nicht akzeptierbar, denn es liegt ganz klar eine **Verletzung der Sorgfaltspflicht vor; die Interessen der BLVK wurden nicht wahrgenommen!***

Weitere im PUK nicht erwähnte Gründe/Fehler:

- Die BLVK-Immobilien, die nicht genügend rentierten, wurden nicht abgeschrieben und waren überbewertet (zu hohes Vorsorgekapital), *hier wurden gesetzliche Bewertungsvorschriften nicht eingehalten*
- Ebenfalls wurden für die hochriskanten Venture-Anlagen keine entsprechenden Kursschwankungsreserven gebildet. Regierungsrat Lauri hält in seinem Schreiben vom 14.1.1997 fest, dass 7,5 % Kursschwankungsreserven der gesamten Bilanzsumme absolut notwendig seien

*Rückblickend muss festgestellt werden, dass die **Mitglieder der Verwaltungskommission** und der **Direktor der BLVK** bei den Ausfinanzierungsverhandlungen die Interessen der Versicherten nicht vertreten haben. Es stellt sich sogar die Frage, ob nicht das **Amt für Stiftungsaufsicht hätte einschreiten müssen.***

Zudem ist auch die **Haltung der Regierung** mehr als fragwürdig. Sie hat die Schwäche der BLVK-Leitung ausgenützt. Ein Jahr vor der Ausfinanzierung ging der Regierungsrat nämlich von fehlenden Deckungskapitalien von rund 2 Mia aus. Die Kursschwankungsreserven, welche RR Lauri stets befürwortete, waren in diesem Betrag noch nicht eingerechnet.

Zudem ist festzuhalten, dass sich **die BPK** die Dummheit der BLVK-Vertreter gezielt zu Nutze machte.

2.3 Fragenkatalog zum Thema „Ausfinanzierung“

2.3.1 Die Verwaltungskommission (VK) behandelt das Thema "Ausfinanzierung" ab 20. Januar 1999 jeweils im Traktandum "Verschiedenes" unter ihrem Präsidenten H. R. Gerber.

Die Motion Fuhrer verlangt aber schon am 19. 06. 1996 die Schliessung der Finanzierungslücke:

- è **Warum reagierten sowohl VK, RR als auch die Aufsichtsbehörden nicht sofort auf die 1996 erkannte Finanzierungslücke?**
- è **Warum wurde ein Geschäft von solcher Tragweite durch die VK nicht ordentlich traktandiert?**

2.3.2 Die Delegiertenversammlung: Im Jahr 1999 wird die DV (Traktandum 8) über eine im Grossen Rat eingereichte Motion (H.R. Gerber) orientiert, welche zum Ziele hat, dass der Regierungsrat „das fehlende Deckungskapital, das infolge teilweise ausbleibender Arbeitgeberbeiträge entstanden war, als Schuld zu anerkennen habe.“ An der nächsten DV im Jahr 2000 (Traktandum 11) werden die Delegierten vor die vollendete Tatsache gestellt: die Ausfinanzierung ist, unter Umgehung der gesamten Arbeitnehmerseite (mit Ausnahme der sechs Arbeitnehmer-VK-Mitglieder) schon beschlossene Sache. An der DV im Jahr 2001 erläutert H.R. Gerber, dass mit der Ausfinanzierung der BLVK im letzten Jahr der Deckungsgrad auf 100% gestiegen sei, „was bedeutet, dass alle Verpflichtungen nun auch vollumfänglich gedeckt sind und zusätzlich sogar 6,7% Wertschwankungs- und 10% Langlebigkeitsreserve einberechnet wurden.“

- è **Warum wurden die Delegierten nur unvollständig informiert, und weshalb wurden hartnäckige Fragen seitens der Delegierten rüde zurückgewiesen?**
- è **Warum wurde die Motion Gerber den Versicherten und den Delegierten nie kommuniziert?**
- è **Warum wurde die DV im Jahr 2001 betreffend Einberechnung der Langlebigkeitsreserve angelogen?**

2.3.3 Die Finanzdirektion (FIN), BPK und BLVK lassen 3 Modelle der Ausfinanzierung erstellen.

Alle drei Modelle gehen von einem höheren Ausfinanzierungsbedarf aus.

Der Gutachter Dr. Walser wird von der FIN befragt. Dazu gibt es kein Protokoll (mehr). Angeblich soll kein schriftliches Gutachten erstellt worden sein, jedoch existiert dazu eine Rechnung in der Höhe von Fr. 4100.-. Niemand erinnert sich mehr an die Ergebnisse des Gutachtens und die PUK musste sich auf mündliche Aussagen stützen!!! Die VK BLVK hat dem Ausfinanzierungsbeitrag von 1,48 Mia vorerst nicht zugestimmt.

Die Sitzung BPK-BLVK-FIN zur Ausfinanzierung vom 27. 05. 1999 wird nicht protokolliert.

- è **Warum werden solche wichtigen Besprechungen im Kanton Bern nicht protokolliert?**
- è **Warum wurde der Ausfinanzierungsbetrag durch die FIN nicht für beide Kassen je gesondert bestimmt?**

Erneute Sitzung der Arbeitsgruppe am 31. 08. 1999. Die FIN schlägt 1,48 Mia vor. Die Verhandlungsdelegation der BLVK akzeptiert nicht.

- è **Warum existierte erneut kein Protokoll?**
- è **Warum stimmte die VK-BLVK später doch den 1,48 Mia zu?**
- è **Es ist erwiesen, dass zuwenig Geld bereitgestellt wurde, wen kann man dafür einklagen?**
- è **Wer hat bei der FIN was nicht kommuniziert, nicht richtig bearbeitet, nicht weitergeleitet oder verschwinden lassen (müssen)?**

2.3.4 Der versicherungstechnische Experte Claude Chuard hatte bei BPK und BLVK als Experte ein Mandat. Von der Finanzkommission des Grossen Rates wird er im Februar 1999 befragt. Eine Woche später nimmt der RR gegenüber dem GR zur Motion Gerber positiv Stellung. Chuard unterbreitet beiden Kassen zwei Ausfinanzierungsmodelle. Ein Teil der Langlebigkeitsreserve der BLVK soll aufgelöst werden.

Er empfiehlt die 2. Variante, welche die BLVK um ca. 88 Mio benachteiligt.

Die BLVK verliert bei der schlechter ausgehandelten Variante nochmals ca. 5 Mio gegenüber dem Vorschlag der FIN, ausserdem die Hälfte ihrer Wertschwankungsreserven (Langlebigkeitsreserven) im Wert von ca. 142 Mio.

Chuard hat jahrelang bei der BLVK einen Vorzugsmietzins bezahlt. Befangenheit und/oder passive Bestechung könnten bei positiven Beurteilungen der Geschäftstätigkeit der BLVK eine Rolle gespielt haben.

è **Warum wird Chuard für seine umstrittene Tätigkeit zu Ungunsten der BLVK nicht eingeklagt?**

2.3.5 Die Erziehungsdirektion (ERZ) teilt der FIN mit, dass die Ausfinanzierungsvorlage in einem abgekürzten Vernehmlassungsverfahren und nur mit einer Lesung im GR behandelt wird. Dabei haben JGK und FIN selber auf rasche Behandlung gedrängt.

Dr. Röthlisberger hat als Chef Ressourcen in der ERZ und gleichzeitig VK-Mitglied das Geschäft bearbeitet.

è **Warum wurde ein abgekürztes Vernehmlassungsverfahren gewählt, und weshalb war nur eine Lesung im GR vorgesehen?**

è **Wer war auf der ERZ federführend für diesen gedrängten Zeitplan?**

2.3.6 Die Bilanzmanipulation der FIN: 142 Mio fehlen der Kasse, nachdem die Aufteilung der zu niedrig angesetzten 1,48 Mia bekannt ist. Diese Summe wirft die Kasse aus der Langlebigkeitsreserve auf den 31. Dezember 1999 ein. Dass es sich dabei um eine Bilanzmanipulation handelt, stellt auch die PUK fest, fragt aber nicht nach der Rechtmässigkeit und lässt die Quelle offen!

è **Warum mussten vor der Ausfinanzierung Bilanzmanipulationen vorgenommen werden, deren gesetzliche Grundlagen damals nicht abgeklärt und später in der PUK auch nicht kommentiert wurden?**

è **Warum liess RR Lauri diese Bilanzmanipulation zu?**

è **Warum wiesen VK und Direktion BLVK diese Bilanzmanipulationen nicht zurück?**

è **Warum griff die Aufsichtsbehörde ASVS nicht ein?**

è **Warum akzeptierten sämtliche Instanzen ein zusätzliches Finanzloch von 142 Mio?**

Der Direktor der BPK M. Wieland erstellt eine Studie über die Folgen der Ausfinanzierung mit massivsten Warnungen. Bei der FIN sind diese (und auch andere Akten) nicht (mehr) auffindbar.

Die PUK hat die mangelnde Zusammenarbeit mit der FIN kritisiert.

è **Wer hatte auf der FIN ein Interesse daran, die Negativbeurteilung durch M. Wieland als nicht bekannt zu erklären?**

è **Wer liess die Warnungen Wielands verschwinden?**

Das Gutachten von Dr. jur. H. Walser ist scheinbar nicht-existent. Hingegen existiert eine Rechnung in der Höhe von Fr. 4100.-. Beim Knackpunkt des Gutachtens ging es um die Frage, ob mit oder ohne Schwankungsreserve auszufinanzieren sei. RR H. Lauri, heute Ständerat, Dr. A. Schmutz von der FIN und H. Walser können sich übereinstimmend an nichts erinnern.

è **Warum wurden Gespräche über die Ausfinanzierung – es geht um rund 1,5 Mia – nicht protokolliert, oder weshalb verschwanden die Protokolle?**

è **Warum erinnern sich Beteiligte nicht mehr an die Ergebnisse einer nicht protokollierten Beratung?**

è **Wer hatte ein Interesse daran, solche Besprechungen nicht zu protokollieren oder allfällig vorhandene schriftliche Unterlagen verschwinden zu lassen?**

2.3.7 Der Grosse Rat (GR): Die vorberatende Kommission und schliesslich der GR stimmen der Ausfinanzierungsvorlage zu, trotz einem von M. Wieland verfassten Unterlagenpapier mit massiven Warnungen vor den Folgen einer Ausfinanzierung. (1. 12. 2000). Dass ein Traktandum von solcher Wichtigkeit und Tragweite in re-

kordverdächtiger Kürze sowohl bei der vorberatenden Kommission wie darauf im GR (ca. 20 Minuten) über die Bühne ging, ist im „Tagblatt“, dem Protokoll des Grossen Rates nachzulesen.

- è **Warum klärte die vorberatende Kommission des Grossen Rates den Sachverhalt nicht sorgfältiger ab und operierte von Anfang an mit falschen und unterdotierten Zahlen?**

2.3.8 Fragwürdigkeit von Mehrfach-Mandaten:

- è **Wer hatte ein Interesse daran, dass die BLVK gegenüber der BPK zu tief bewertet wurde? dass die Ausfinanzierung zu tief angesetzt wurde? Wer steckte in einem Interessenkonflikt wegen Mehrfach-Mandaten?**

Dr. Heinz Röthlisberger, Chef Ressourcen bei ERZ

Arbeitgebervertreter bei der VK BLVK, (auch als Präsident)

Ist Partei als Versicherten-Mitglied bei der BPK

Manipulierte mit A. Bieri zusammen die Untersuchung des FIKO-Berichtes in Bezug auf die Ausfinanzierung

Adrian Bieri,

Chefbeamter bei FIN

Arbeitgebervertreter bei der VK-BLVK

Ist Partei als Versicherten-Mitglied bei der BPK

Formulierte für den RR den Auftrag an die FIKO zur Sonderprüfung und war selber Gegenstand der Untersuchung

Versuchte die Untersuchung der PUK in Bezug auf die Ausfinanzierung zu manipulieren

Paul Sommer

Leiter der FIKO, hielt es nicht für nötig, die Ereignisse rund um die Ausfinanzierung kritisch zu hinterfragen. Dies wäre Auftrag der FIKO gewesen, aber diametral gegen die Interessen von FIN und ERZ gelaufen

RR Hans Lauri und RR Mario Annoni

Finanzdirektor und Erziehungsdirektor, hätten beide ihre Beamten Bieri und Röthlisberger wegen Interessenkonflikten in Sachen Splittung der Ausfinanzierung zwischen BLVK und BPK in den Ausstand schicken müssen, da beide Versicherte bei der BPK und somit Partei sind

Hansrudolf Gerber

Präsident der VK BLVK, Arbeitnehmervertreter

Grossrat, welcher mit der für den Kanton rentablen Ausfinanzierung einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangte

2.3.9 Die PUK-Debatte im GR vom September 2005 zeigt die auf allen Stufen gemachten Fehler deutlich auf. Der Kanton als Arbeitgeber weiss, dass unkorrekt und nur zu Lasten der Lehrkräfte ausfinanziert wurde. Alle Fraktionssprecher anerkannten die falsche und für die BLVK nachteilige Ausfinanzierung.

- è **Weshalb zieht der GR nicht die Konsequenzen und leitet von sich aus eine Korrektur der ungerechten Ausfinanzierung ein?**

2.3.10 Die DV und die Ausfinanzierung ab 2003: Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 19.11.2003 wurde vom Vizepräsidenten der VK, Dr. Heinz Röthlisberger über die Ausfinanzierung orientiert (in irreführender Weise, wie sich nach dem PUK-Bericht herausstellte). Ebenfalls orientierte Frau F. Bruderer über die Ausfinanzierung (Resumé ihres Berichtes vom 17.9.2003). Die Delegierten verlangten in einer Resolution die Herausgabe des Kurmann-Berichts (zu den Ventures) und des Bruderer-Berichts (zur Ausfinanzierung).

- è **Weshalb hat die VK bis heute den Delegierten den „Bericht Bruderer“ zur Ausfinanzierung nicht zugänglich gemacht?**

2.3.11 Die „neue“ VK ab dem 1.8.2004 und die Ausfinanzierung: Am 1.8.2004 trat die neu zusammengesetzte Verwaltungskommission mit den 6 neuen Arbeitnehmervertretern Jürg Oesch, Daniel Neuenschwander, Gertrud Hachen, Hansruedi Blatti, Aurèle Schleppey und Ernst Schenk ihr Amt an. Im

Oktober erstellte Ernst Schenk (ohne Auftrag der VK) einen Bericht zur Ausfinanzierung, der sich (wie auch der Bericht Bruderer (im Auftrag der VK vom 17.9.2003) fast vollständig mit den Ergebnissen der PUK-Untersuchung deckt. Am 9.9.2005 veröffentlichte die VK eine Medienmitteilung zum PUK-Bericht, in dem divergierende Auffassungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Ausfinanzierung ersichtlich wurden.

- è **Wie ist die VK mit den Berichten Schenk und Bruderer umgegangen?**
- è **Wie ist die Stellungnahme der VK vom 9.9.2005 zustande gekommen?**
- è **Gibt es aus dem Zeitraum November 2003 bis August 2005 Verhandlungen und Dokumente zur Ausfinanzierung, die den Delegierten bisher nicht bekannt sind?**
- è **Was hat die VK seit der DV vom Mai 2006 vorgekehrt, um die Ausfinanzierung zu korrigieren?**

3. Feststellungen und Forderungen

Die Ausfinanzierung ist falsch gelaufen.

- Der Gesamtbetrag der Ausfinanzierung von Fr. 1,48 Mia ist nach übereinstimmender Ansicht aller Instanzen zu klein
- Die BLVK ist bei der Verteilung des Betrages gegenüber der BPK krass benachteiligt worden

Als Organ der BLVK ist die DV legitimiert, Antrag zu stellen.

Antrag:

1. Die BLVK und der Regierungsrat stellen unter Beizug unabhängiger Experten, im Notfall durch ein Schiedsgericht, gemeinsam fest, wie hoch der Fehlbetrag der Ausfinanzierung seit 1999 zu beziffern ist.
2. Die VK fordert den RR und das ASVS auf, folgende Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung exakt zu untersuchen:
 - Das Verschwinden von Ausfinanzierungsakten auf der FIN
 - Die Vorgänge um das Gutachten Walser
 - Die Nötigung der FIN gegenüber den Kassen, ihre Bilanzen entsprechend der vereinbarten Ausfinanzierung zu manipulieren
 - Die Doppelrolle des Experten Chuard (auch im Zusammenhang mit dem Vorzugsmietzins, von dem die AON Chuard in der BLVK-Liegenschaft Spitalackerstrasse profitiert(e)
3. Die VK der BLVK fordert den RR auf, darzulegen, in welcher Weise er die unkorrekte und für die BLVK nachteilige Ausfinanzierung zu korrigieren gedenkt. Sie fordert ihn ebenfalls auf, einen Zeitplan für die Korrektur der Ausfinanzierung zu nennen.
4. Die VK prüft mit unabhängigen Juristen, gegen welche Personen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung Klage erhoben werden kann (zivilrechtliche und strafrechtliche Aspekte).
5. Die VK erstattet dem Büro der DV spätestens Ende Januar 2008 Bericht über die eingeleiteten und laufenden Massnahmen zur Korrektur der Ausfinanzierung.